



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister 40 • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
AfD-Fraktion
Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Brauer
Am Packhof 2 - 6

19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 3.066
Telefon: 0385-545-2011
Fax: 0385 545-2009
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen Datum Ansprechpartner/in
2017-02-07 Frau Gabriel

Anfrage zum aktuellen Stand Aufnahmekapazitäten in den Eingangsklassen der städtischen Schulen im Schuljahr 2016/2017 der Landeshauptstadt Schwerin sowie Erläuterung des Verfahrens für die Grundschulanmeldungen bei den Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für das Schuljahr 2017/2018 vom 01.02.2017

Sehr geehrter Herr Dr. Brauer,

Ihre obige Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

Frage 1: „Wie hat sich nun diese Erhöhung der Kapazität je Grundschulklasse mit bis zu 26 Kindern in einem Klassenraum in den öffentlichen Grundschulen der Stadt auf die tatsächliche Anzahl in den Klassen und Schulen ausgewirkt?“

1.1. Bitte geben Sie darüber Auskunft, welche Anzahl der Schulbelegungen in den Grundschulen für das Schuljahr 2016/2017 in der Landeshauptstadt Schwerin mit dem Stand 05.09.2016 (Schulbeginn) vorliegen.

1.2. Bitte weisen Sie dies für jede einzelne Grundschule in Schwerin aus

1.3. Bitte weisen Sie dies für jede Grundschulklasse der einzelnen Grundschulen in der Landeshauptstadt aus.“

Antwort:

Mit Beschluss der Stadtvertretung (Drs.-Nr. 00592/2016) wurden die Aufnahmekapazitäten hinsichtlich der Klassenanzahl an den Schulen erhöht. Die Klassenstärke von bis zu 26 Erstklässler ist allerdings an den städtischen Grundschulen nicht erhöht worden. Eine Ausnahme stellt seit jeher aufgrund der Größe der Klassenräume die John-Brinckman-Grundschule dar, bei der die Aufnahmekapazität auf bis zu 24 Schülerinnen und Schülern festgelegt worden ist.

Zur Beantwortung der Fragen 1.1. bis 1.3. verweise ich auf die beiliegende Aufstellung zum Stichtag 05.09.2016 (Quelle: Schulinformationsportal des Landes M-V).

Frage 2: „Im Laufe der letzten Jahre wurden in der Landeshauptstadt für das Verfahren der Anmeldungen in den Grundschulen der Stadt immer wieder von Seiten der Verwaltung Veränderungen vorgenommen.“

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG BIC DEUTDE33HAN IBAN DE21 2504 0510 0410 0007 00
VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
HypoVereinsbank BIC HYVEDE33HAN IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
Commerzbank BIC COBADE33HAN IBAN DE23 2504 0510 0410 0007 00

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHSO 0000 0074 24



Gerade in der heutigen Zeit sollen Eltern, die Ihre Kinder in den Grundschulen anmelden, im Vorfeld dieser durchzuführenden Anmeldungen die Abläufe dazu kennen.

2.1. Bitte erklären und erläutern Sie das aktuelle Anmeldeverfahren für die Grundschulen in der Landeshauptstadt Schwerin und geben Sie darüber Auskunft, welche Anzahl der Schulbelegungen in den Grundschulen für das Schuljahr 2016/2017 in der Landeshauptstadt Schwerin für das Schuljahr 2017/2018.

2.2. Gibt es derzeit für die Bürger eine Broschüre oder einen Flyer, die das aktuelle Anmeldeverfahren sowie die jeweiligen Abläufe bis zur Einschulung erläutern?“

Gemeinsame Antwort: Seit einigen Jahren ist das Anmeldeverfahren für die Schulanmeldungen künftiger Erstklässler „zentral“ über das Stadthaus organisiert und hat seit jeher keine Änderung erfahren. Die Eltern melden ihre schulpflichtigen Kinder im Oktober im Bürgerbüro an. Dabei benennen sie einen Erst-, Zweit- und Hortwunsch. Anmeldungen von „Nachzüglern“ werden in der Fachgruppe Bildung direkt entgegen genommen.

Über einen beispielhaft beigelegten Elternbrief werden die Eltern der schulpflichtigen Kinder rechtzeitig über das Prozedere informiert. Zudem erfolgen entsprechende Informationen in den Kindertagesstätten, in der Presse und im Internet (http://www.schwerin.de/?internet_navigation_id=106&internet_inhalt_id=3680). Darüber hinaus wird jährlich der „Wegweiser für Grundschulen“ in Papierform aufgelegt und zusätzlich im Internet veröffentlicht (http://www.schwerin.de/?internet_navigation_id=946), in dem sich alle Grundschulen in städtischer und freier Trägerschaft vorstellen.

Nach den Testverfahren und den Einschulungsuntersuchungen werden die Aufnahmeentscheidungen durch die Schulleitungen der jeweiligen Grundschule getroffen und an die Elternhäuser versandt.

Die tatsächliche Anzahl der Schulbelegungen für das Schuljahr 2017/2018 kann frühestens nach Abschluss der Aufnahmeverfahren benannt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier

Liebe Eltern – aufgepasst!

Anmeldungen für das Schuljahr 2017/2018

Nun ist es bald soweit. Ihre Kinder gehen bereits in die Vorschulgruppe dieses Kindergartens und sind sicherlich schon ganz gespannt auf die Schule, die ab 4. September 2017 zum gemeinsamen Lernen auf sie wartet.

Aber erst einmal müssen Ihre Kinder zur Schule angemeldet werden, wenn sie zwischen dem

1. Juli 2010 und dem 30. Juni 2011

geboren wurden. Es müssen auch die Kinder angemeldet werden, für die die Eltern eine Rückstellung oder eine vorzeitige Einschulung wünschen. Außerdem müssen auch die Kinder angemeldet werden, die zum Schuljahr 2014/15 von der Schule zurückgestellt wurden.

In der Zeit vom **4. Oktober bis zum 28. Oktober 2016** erfolgt die Anmeldung aller oben benannten Schweriner Kinder wieder im Bürgerbüro des Stadthauses der Landeshauptstadt zu folgenden Öffnungszeiten:

Mo. 08:00 - 16:00 Uhr

Di/Do 08:00 – 18:00 Uhr

Mi/Fr. geschlossen

im Oktober nur den 3. Samstag 15.10.2016 geöffnet

Zur Anmeldung sind die Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes und der gültige Personalausweis bzw. Reisepass der/des Personensorgeberechtigten mitzubringen. Die anzumeldenden Kinder brauchen hier nicht vorgestellt zu werden.

Die Schulanmeldung ist im Falle des gemeinsamen Sorgerechts von beiden Personensorgeberechtigten vorzunehmen. Sollte ein Personensorgeberechtigter verhindert sein, ist bei der Anmeldung eine entsprechende Vollmacht vorzulegen. Bei alleinigem Sorgerecht ist die Negativbescheinigung mitzubringen. Die Vollmacht muss jeweils die vollständigen Namen und jeweils die Anschrift, das Geburtsdatum des Vollmachterteilenden sowie des Bevollmächtigten und der Name des einzuschulenden Kindes enthalten. Der erste und zweite Schulwunsch mit entsprechendem Hortwunsch sollte ebenfalls vermerkt sein.

In Ausnahmefällen ist eine Schulanmeldung, mit einer, von der/den Personensorgeberechtigten ausgestellten Vollmacht, durch eine dritte Person des Vertrauens zulässig.

Weitere Informationen zum Schulanmeldeverfahren und zur Hortbetreuung sind unter www.schwerin.de/Bürgerservice/Bildung/Schulen abrufbar.

Schulwahl

Um den Eltern einen Überblick über die vorhandenen Grundschulen in der Stadt Schwerin zu geben, liegt im Bürgerbüro ein „Wegweiser für Grundschulen“ bereit. Hier stellen sich die Grundschulen in staatlicher und freier Trägerschaft mit ihrem Profil vor.

Liebe Eltern, ich möchte Sie bitten, diesen Zeitraum unbedingt für die Schulanmeldung zu nutzen, damit Sie und Ihre zukünftigen Schulanfänger im Frühjahr 2017 rechtzeitig über den tatsächlichen Schulplatz und anschließend auch Hortplatz informiert werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Silvia Schmidt

Amt für Jugend, Schule und Sport

Telefon: (0385) 545 2013
Fax: (0385) 545 2009
mail: SSchmidt@schwerin.de

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift.